

Schutzkonzept (CORONA) des Rhönflug Bad Brückenau e.V.

Stand: 18. Juni 2020

Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder zu schützen, sowie ein größtmögliches Trainingsprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Freistaat Bayern sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst. Dieses Schutzkonzept gilt für sämtliche Freiflächen und Räumlichkeiten, die vom Rhönflug Bad Brückenau e.V. genutzt werden.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden an der Sportstätte sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.rhoenflug.de einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Verantwortlichen des Rhönflug Bad Brückenau e.V. dazu berechtigt, ein Platzverbot auszusprechen. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

1. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf dem Vereinsgelände des Rhönflug Bad Brückenau e.V.. Dies umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch den sog. Trainingsbetrieb selbst. Beim Ausüben des Flugsports sind zusätzlich die spezifischen Vorgaben (Leitfaden LVB) zu beachten. (siehe Anlagen LVB)

2.1 Zutritt und Verlassen des Vereinsgeländes

- **Personen, die Symptome einer Erkrankung aufweisen, dürfen nicht am Flugbetrieb teilnehmen oder die Vereinsanlage betreten!**
Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Durchfall.
- Die Vereinsanlagen stehen zunächst vornehmlich dem sog. Schulungs- und Flugsport zur Verfügung. Entsprechend ist der Zutritt derzeit **nur Vereinsmitgliedern des Rhönflug Bad Brückenau e.V.** gestattet.
- Um Ansammlungen zu vermeiden, **ist Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern der Zutritt nicht gestattet.** Ausschließlich die Sporttreibenden selbst dürfen die Anlage betreten.
- **Minderjährige** dürfen von ihren Eltern nur bis zum Vereinsgelände gebracht werden und werden anschließend auch vor der Anlage wieder abgeholt.
- Auf das Bilden üblicher **Fahrgemeinschaften** ist zu verzichten.
- Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Flugsport einen fachärztlichen Rat einzuholen und persönliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

2.2 Verhalten

- Auf der gesamten Anlage ist grundsätzlich vor, während und nach dem **Flugbetrieb ein Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten.
 - Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- Da es bei der Ankunft/dem Verlassen der Anlage zu verstärkten Ansammlungen von Personen kommen kann, ist hier das Tragen **einer Mund-Nasen-Bedeckung** sinnvoll.

- **Vor und nach dem aktiven Fliegen sind die Hände zu desinfizieren.** Hierzu stellt der Rhönflug Bad Brückenau e.V. Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, sind Fluglehrer oder Mitglieder des Vorstands zu informieren.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Siehe hierzu auch Anlage 4. Dazu zählen unter anderem:
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
 - Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - Richtige Hust- und Niesetikette
- Auch wenn man viele Vereinskameraden lange nicht gesehen hat: Das Umarmen, Abklatschen oder andere **Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt.** Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage, auch während des Flugbetriebs.
- **Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet!** Nach Abschluss des Flugbetriebs muss das Gelände wieder verlassen werden.

2.3. Räumlichkeiten

- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Gerätschaften, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Außenluftanteil sollte so weit wie möglich erhöht werden.
- Werkstattarbeiten in geschlossenen Räumen werden auf **höchstens 60 Minuten** beschränkt. Zwischen verschiedenen gruppenbezogener Werkstattnutzung ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- **Das Vereinsheim inklusive Küche und Büro, sowie die Dusche im Außenbereich bleiben grundsätzlich geschlossen!** Taschen und selbst mitgebrachte Trinkflaschen/Essen können am Rand des Geländes, oder auf der Terrasse abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.
- Die Flugzeughalle darf **unter Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung** zum ein- und ausräumen der Flugzeuge, Lepo und Startwinde betreten werden.
- Das Vereinsheim darf **von einer dazu bestimmten Person** betreten werden, um die zum Fliegen notwendigen Ausrüstungsgegenstände (Fallschirme, Bordbücher, Funkgerät usw.) zu holen, bzw. zurück zu bringen.
- Die **Toilette** ist geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
 - Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Hierzu stellt der Rhönflug Bad Brückenau e.V. Desinfektionsmittel zur Verfügung.
 - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
 - Die Toilette nach der Benutzung offen lassen.
 - Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

2.4. Durchführung des Flugbetriebs

- Beim Flugbetrieb sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln **die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben** der Verbände (siehe Anlage LVB) einzuhalten.

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist jeder Zeit einzuhalten. Bei zeitweiliger Unterschreitung des Mindestabstands (z.B. Einklinken) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. **Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).**
- Die **Gestaltung des Flugbetriebs** muss gewährleisten, dass die Abstandsregeln unter Punkt 2.2 eingehalten werden können.
- Die Fluglehrer und Flugleiter sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings über **die entsprechenden Regelungen zu informieren** und deren Einhaltung sicherzustellen.
- Der Flugleiter ist dazu verpflichtet, die **Namen der Teilnehmer/innen zu dokumentieren**. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren. (Anlage 1)
- Bei **Minderjährigen** ist für die Teilnahme am Flug- und Schulungsbetrieb eine schriftliche **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** erforderlich (s. Anlage 2).
- Jedes Gerät, welches zur Ausübung des Flugbetriebs notwendig ist, ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren.
- Die Fluglehrer und Flugleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, **das Gelände nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen**.
- **Ausschluss beim Flugbetrieb für:**
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen jeder Schwere
 - Sollten Aktive während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Vereinsgelände zu verlassen.

3. Trainingszonen (**entfällt unter 20 Personen**)

- ~~Zur besseren Wahrung der Abstandsregeln und Begrenzung der Personenzahl werden die Freiflächen in **sog. Trainingszonen** aufgeteilt. Für alle Zonen sowie die Zuwege gelten die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Regeln und Maßnahmen.~~
- ~~Es gilt zudem die wichtige Regel:
Immer nur eine Trainingsgruppe pro Trainingszone.
Es dürfen zur selben Zeit niemals zwei oder mehr Gruppen in einer Zone aktiv sein! Beim Gruppenwechsel sind die Abstandsregeln zu beachten. Die Einteilung der Trainingszonen und -zeiten erfolgt durch die Fluglehrer und Flugleiter.~~

4. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme am Flugbetrieb des Rhönflug Bad Brückenau e.V. ist der Corona-Beauftragte Dirk Stumpe telefonisch unter 0175 – 104 17 35 bzw. oder per E-Mail (stumpe@flyerprofi.de) zu informieren.

Anlage 1:

Dokumentation Teilnehmerinnen und Teilnehmer (gültig ab 08.06.2020)

Flugleiter: _____

Winde **und** Lepo: _____

Datum _____ Uhrzeit _____

Lfd. Nr.	Vorname	Nachname	Telefonnummer
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Die Namen und Telefonnummern der Teilnehmer/innen werden erfasst und gespeichert, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion unter den Teilnehmer/innen Infektionsketten nachvollziehen zu können. In einem solchen Fall ist der Verein verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnehmerliste ist **an jedem Flugtag neu zu führen** und im Flugleiterdienstordner abzuheften.

Bei Auftreten von Symptomen bei einem Mitglied ist der der Corona-Beauftragte Dirk Stumpe telefonisch unter 0175 – 104 17 35 bzw. oder per E-Mail (stumpe@flyerprofi.de) zu informieren.

Unterschrift Flugleiter

Bad Brückenau,

Datum

Anlage 3: Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf dem Gelände des Rhönflug Bad Brückenau e.V.. Dies umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch den sog. Trainingsbetrieb selbst. Beim Ausüben des Flugsports sind zusätzlich die spezifischen Vorgaben (Leitfaden LVB) zu beachten. (siehe Anlage LVB)

- **Kein Zutritt mit akuten Symptomen**
 - Folgenden Personen ist der Zutritt zum Fluggelände untersagt: Personen mit einer erkennbaren Erkrankung. Bekannte Symptome sind u.a. Fieber, Erkältungsanzeichen, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Durchfall.
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen jeder Schwere
 - Sollten Aktive während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Vereinsgelände zu verlassen.
- **Zutritt nur für Mitglieder des Rhönflug Bad Brückenau e.V.**

Der Zutritt ist den Mitgliedern des Rhönflug Bad Brückenau e.V. vorbehalten. Begleitpersonen und Zuschauer haben keinen Zutritt. Minderjährige werden von ihren Eltern vor dem Fluggelände abgesetzt.
- **Immer den Mindestabstand einhalten**

Auf dem gesamten Fluggelände ist vor, während und nach dem Flugbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Bei zeitweiliger Unterschreitung des Mindestabstands (z.B. Einklinken) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- **Hände vor und nach dem aktiven Fliegen desinfizieren**

Der Rhönflug Bad Brückenau e.V. stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung. Außerdem sind die gängigen Hygiene-Empfehlungen zu beachten (u.a. gründliches Händewaschen, Niesetikette).
- **Vereinsheim ist geschlossen**

Das Vereinsheim inklusive Küche und Büro, sowie die Dusche im Außenbereich bleiben geschlossen! Taschen und selbst mitgebrachte Trinkflaschen/Essen können am Rand des Geländes, oder auf der Terrasse abgestellt werden.
- **Kein Verweilen auf der Anlage**

Nach Abschluss des Flugbetriebs muss das Gelände wieder verlassen werden. Auf ein frühzeitiges Kommen ist auch zu verzichten, um Ansammlungen zu vermeiden.
- **Kein Körperkontakt**

Das Umarmen, Abklatschen oder andere Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt. Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage, auch während des Flugbetriebs.